

Badminton Club Fortuna Blankenfelde e.V.

BC Fortuna Blankenfelde e.V. Jühnsdorfer Weg 55 15827 Blankenfelde



Badminton

Blankenfelde den, 20.07.2021

Abstands- und Hygieneregeln für Sportbetrieb in der Sporthalle Erich Klausener Straße 121 a

Für die Teilnahme an den Trainingseinheiten und bei der freien Hallennutzung (beide Fälle werden nachfolgend nur kurz als Training bezeichnet) sind zwingend nachfolgende Verhaltensregeln einzuhalten:

Vor dem Training

- Der Zutritt ist nur Personen die asymptomatisch sind gestattet, um eine Ansteckung zu vermeiden.
- Es sind im Vorfeld nach Möglichkeit Trainingspartner / „Gruppen“ zu vereinbaren
- Es dürfen nur negativ getestete Personen (ab 6 Jahren besteht Testpflicht) die Halle betreten
- Für Geimpfte und Genesene entfällt die Testpflicht (Impfung & Genesung ist nachzuweisen).
- Beim Betreten und Verlassen der Halle ist auf etwaige Beschilderung zu achten.
- Die Eltern sind angehalten, die Kinder pünktlich zu den Trainingszeiten zu bringen und nicht die Halle zu betreten.
- Es ist Vorgabe, dass in den Gängen aller von uns genutzten Hallen ein Mund- und Nasenschutzpflicht (medizinischen Maske) besteht.

Distanzregeln

- Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Personen, außer bei der reinen Sportausübung.
- Körperkontakte müssen unterbleiben.

Trainingsablauf

- Das Training findet unter Aufsicht statt.
- Die Teilnehmer am Training werden durch die Trainer und Betreuer dokumentiert.
- Die persönlichen Sachen dürfen nur an einem festen Platz in der Sporthalle abgelegt werden.

Adresse:
BC Fortuna Blankenfelde e.V.
Jühnsdorfer Weg 55
15827 Blankenfelde
BC-Fortuna-Blankenfelde@web.de

Amtsgericht Potsdam: VR258
Vorstand:
Marius Schößer
Uwe Krumholz
Anja Lelke

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE44 1605 0000 3641 0203 78
BIC: WELADED1PMB

- Nach dem Auf- und Abbauen der Felder werden die Hände desinfiziert oder gewaschen.
- In geschlossenen Räumen ist der Sport mit festen Trainingsgruppen bei der reinen Sportausübung ohne Einhaltung des Mindestabstandes ist für alle Mitglieder wieder erlaubt.

Hygieneregeln

- Desinfektionsmittel sind zu nutzen und werden im Eingangs- als auch im Ausgangsbereich vom Verein bereitgestellt.
- Händewaschen nach Betreten und nach Verlassen der Halle.
- Nur in die Ellenbeuge husten bzw. niesen.
- Hände nach Kontakt mit infektiösen Oberflächen, z.B. Türklinken, Klobrillen und Wasserhähnen, desinfizieren.
- Nur den eigenen Schläger benutzen.

Nach dem Training

- Sanitäranlagen dürfen genutzt werden.
- Um Menschenansammlungen in der Halle zu vermeiden, sind die Kinder pünktlich vom Training vor der Halle abholen. Die Wartenden haben auch dort die Abstandsregelungen einzuhalten.
- Der Aufenthalt an der Sporthalle (inkl. Parkplätze) ist auf das Notwendigste zu beschränken.
- Kinder/Jugendliche, die allein zum Training kommen sind angehalten, die Sporthalle (inkl. Parkplätze) unmittelbar nach der Trainingseinheit zu verlassen.
- Nach jedem Training ist die Halle mindestens 15 Minuten zu lüften, bevor andere Sportler, Trainer/Betreuer die Halle betreten.

Hinweis zur Testpflicht bei Indoor-Sport

- Die Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises **entfällt grundsätzlich**, wenn in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt die **Sieben-Tage-Inzidenz für fünf Tage ununterbrochen unter 20** liegt und dies öffentlich bekannt gegeben wurde (frühestens jedoch ab dem Tag nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung). (Siehe §5 Abs. 3 Umgangsverordnung)
- Schülerinnen und Schüler können, sofern sie noch nicht volljährig sind, als Testnachweis eine von einem Sorgeberechtigten unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten Selbsttests vorlegen. Das ist neu und gilt ab dem 3. Juni 2021. Damit gilt die gleiche Regelung wie in Schulen auch für den Sport. Kinder im Alter unter 6 Jahren sind von der Testpflicht auch hier befreit.

Nachweispflichten für Geimpfte und Genesene

- Die Testpflicht gilt nicht für geimpfte und genesene Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impf- bzw. Genesenen Nachweises sind und diesen Nachweis erbringen (gem. § 2 Nr. 2 bis 5, § 3 Abs. 2 sowie § 7 Abs. 2 der Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung), denn sie sind negativ Getesteten gleichgestellt.
- Geimpfte & Genesene zählen bei allen zahlenmäßigen Beschränkungen nicht mit.
- Achtung! Geimpfte & Genesene müssen weiterhin das Abstandsgebot einhalten,
- die Regeln zum Tragen einer medizinischen Maske einhalten,

- die Vorgaben in Hygiene- und Schutzkonzepten einhalten.
- Geimpfte müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen. Der Nachweis einer vollständigen Impfung erfolgt über die Impfdokumentation. Das kann entweder der Eintrag ins gelbe Impfbuch sein, der Nachweis, den man beim Arzt oder im Impfzentrum erhalten hat – oder später auch der digitale Impfnachweis. Auch ausländische Impfbefreiungen werden anerkannt. Voraussetzung ist aber, dass die Person mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft wurde. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Zusätzlich darf man keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.
- Genesene benötigen den Nachweis für einen negativen PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäure Nachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne Covid-19-typische Krankheits-Symptome gelten.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen vorstehendes Hygienekonzept erfolgt der Ausschluss vom Trainingsbetrieb bis auf Widerruf des Vorstandes. Bei groben Verstößen entscheidet der Vorstand gemäß § 4 der Vereinssatzung über weitere Maßnahmen.
- Das vorstehende Hygienekonzept tritt mit Datum vom 07.06.2021 in Kraft und gilt bis auf Widerruf, Novellierung oder einem Inzidenzwert von über 100 an drei aufeinander folgenden Tagen.

•

Der Vorstand
des BC Fortuna Blankenfelde e. V.